

Mitwohnen am Kloster

Sicher in Gemeinschaft leben.



Unsere Pflege-Wohngemeinschaft, ein Zuhause am Kloster. Ein Ort der Menschlichkeit.

Unsere überkonfessionelle Wohn-Pflegegemeinschaft richtet sich an Frauen, die ein wertschätzendes Miteinander in einer beschützten Umgebung leben wollen.

Die Wohngemeinschaft befindet sich in einer eigenständigen Etage, unabhängig von der Klostergemeinschaft. Eigene Zimmer mit separaten Bädern bieten den Bewohnerinnen Raum, in den sie sich jederzeit zurückziehen können und Gemeinschaftsräume, in denen viele gemeinsame Aktivitäten durchgeführt werden können. Die Schwestern bringen sich nach ihren Möglichkeiten und nach Wunsch der Bewohnerinnen gerne ehrenamtlich ein in der Freizeitgestaltung, eine pastorale Begleitung durch uns Schwestern gehört zum Konzept.

Das Einbringen der unterschiedlichen Fähigkeiten und Möglichkeiten der Seniorinnen führt zu einer besonderen

Art der Wohngemeinschaft im Alter – getragen von dem Miteinander, dem Respekt, der Wertschätzung und der gegenseitigen Hilfe und der Nähe zu den Hildegardisschwestern. Die Wohn-Pflegegemeinschaft zeichnet sich durch Eigenständigkeit und gewisse Mobilität ihrer Bewohnerinnen aus. Diese gestalten ihren Alltag und ihre Aktivitäten – etwa Einkaufen, Waschen oder Bügeln – soweit es ihnen möglich ist eigenständig und werden dabei auf Wunsch von einer Hauswirtschaftskraft unterstützt. Bei Bedarf steht ihnen pflegerisches Fachpersonal eines Pflegedienstes zur Verfügung.

Pflege-Wohngemeinschaften bieten die Möglichkeit, zusammen mit Gleichaltrigen zu leben und gemeinsam Unterstützung zu erhalten – ohne auf Privatsphäre und Eigenständigkeit zu verzichten.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Rufen Sie an oder schreiben Sie uns. Gerne können Sie einen unverbindlichen Termin vereinbaren und uns vor Ort kennenlernen. Auch **Wohnen auf Probe für 2 Wochen** und auf Wunsch mit Verlängerungsoption um weitere 2 Wochen ist möglich.

Ansprechpartnerin:

Petra Merl

Telefon: 0171 / 542 429 8

post@hildegardisschwestern.de



Wohn-, Pflege- und Betreuungskonzept:

Monika Schneider

Telefon: 0172 / 861 862 9

schneider@wohnpflegekonzepte-schneider.de



Gemeinschaft und Pflege Wie geht das in unserer Wohnpflegemeinschaft?

Die Pflege übernimmt unterstützend Betreuungs- und Pflegedienste in der Versorgung der Bewohnerinnen der Pflege-Wohngemeinschaft – auch mit Beteiligung der Angehörigen. Ansonsten organisieren sich die Bewohnerinnen – mithilfe einer Hauswirtschaftskraft selber.

- / Gemeinschaftliches Wohnen auf einer Etage
- / Eigenes Zimmer mit Bad
- / Gemeinsame Küche und Wohnzimmer
- / Gemeinsames Kochen und Essen
- / Für Bewohnerinnen mit/ohne Pflegegrad
- / Teilnahme an Aktivitäten der Klosterschwestern (Gärtnern, ...)
- / Einbindung von Angehörigen
- / Einbindung von Ehrenamtlichen
- / Beistand unterstützt bei Organisation, Beratung und Einzug
- / Mitwohnen bis ans Lebensende möglich
- / Pflegedienst kann eingebunden werden

Noch interessant für Sie: Was macht ein Beistand für die Gemeinschaft?

- / Unterstützt die Gemeinschaft bei Organisatorischem
- / Berät die Bewohnerinnen/ Gemeinschaft und Interessentinnen
- / Moderiert die Versammlungen der Gemeinschaft

Unser Haus

Die hellen, freundlichen Zimmer verfügen über Duschbad, Internet und TV-Anschluss. Sie können individuell mit eigenen Möbeln und Erinnerungsstücken gestaltet werden.

Im Wohnzimmer oder auch in der Küche treffen sich die Bewohnerinnen zum gemeinsamen Kochen, Essen, Spielen, Singen oder zur Gymnastik. Parkplätze für Bewohnerinnen und Angehörige sind vorhanden.

Kosten und Informationen

Die Kosten für die Bewohnerinnen der Pflege-Wohngemeinschaft setzen sich aus dem Nutzungsentgelt und den anteiligen Kosten an den Hauswirtschaftlichen Leistungen zusammen. Der von der Pflegekasse zur Verfügung gestellte Entlastungsbetrag kann hier angerechnet werden. Die Höhe des monatlichen Haushaltsgeldes für Lebensmittel, Reinigungsmittel etc. wird von der Gemeinschaft selbst festgelegt.

Was beinhaltet das Nutzungsentgelt¹?

Kosten für das Zimmer und den Anteil an den Gemeinschaftsflächen inklusive der Nebenkosten

Was sind hauswirtschaftliche² Leistungen?

Reinigung der Zimmer und Zubereitung der Mahlzeiten

Was ist mit dem Entlastungsbetrag³ § SGB XI?

Kann auf Antrag von der Pflegekasse von den Kosten der Hauswirtschaftlichen Versorgung übernommen werden

Zimmer		Nutzungsentgelt gesamt ¹	Hauswirtschaftl. Leistungen ²	Zwischen Summe	Entlastungs- betrag ³	Total Summe
Bewohnerin 1	R1.06	552,33 €	519,07 €	1.071,40 €	131,00 €	940,40 €
Bewohnerin 2	R1.05	490,55 €	519,07 €	1.009,62 €	131,00 €	878,62 €
Bewohnerin 3	R1.04	494,01 €	519,07 €	1.013,08 €	131,00 €	882,08 €
Bewohnerin 4	R1.03	497,37 €	519,07 €	1.016,44 €	131,00 €	885,44 €
Bewohnerin 5	R1.07	578,19 €	519,07 €	1.097,26 €	131,00 €	966,26 €

